



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Barbara Ostermeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/143

Ihr Schreiben vom
10.09.2012

Unser Zeichen
LRH 43

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8676

Datum
21. September 2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung (Drucksache 18/91)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. a. Gesetzentwurf bedanke ich mich.

Der Landesrechnungshof hatte sich mit Schreiben vom 17.10.2011 (vgl. Umdruck 17/2878) insbesondere mit der Aufhebung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen (vgl. Drucksache 17/1600) kritisch auseinandergesetzt.

Die nunmehr beabsichtigte Wiedereinführung der mit dem Gesetz vom 13.03.2012 (GVObI. Schl.-H. S. 370) aufgehobenen Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist ausdrücklich zu begrüßen.

Gegen die Anfügung eines neuen § 8 Abs. 9 KAG bestehen keine Bedenken. Den Beitragsschuldnern soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Beitragsschuld in bis zu 10 Jahresleistungen zu entrichten. Diese Regelung könnte zu einer höheren Akzeptanz bei den Beitragsschuldnern führen, weil die teilweise erheblichen Beträge nicht in einer Summe gezahlt werden müssen.

Hinsichtlich der Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 8 a KAG wird erneut auf die Stellungnahme von Prof. Driehaus (vgl. Umdruck 17/2678) verwiesen. Nach seiner - auch aus Sicht des Landesrechnungshofs zutreffenden - Auffassung wäre diese Beitragserhebung mit zusätzlichen Personal- und Verwaltungskosten und darüber hinaus auch mit Gerechtigkeitsproblemen verbunden. Darüber hinaus hat Prof. Driehaus darauf hingewiesen, dass das VG Koblenz mit Beschluss vom 01.08.2011 eine vergleichbare Regelung im rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetz für verfassungswidrig gehalten hat.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Aike Dopp